



**Fraktion der
Alternative für Deutschland
im Kreistag des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Darmstadt, 12. Juni 2023

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion
Grundsatzbeschluss zur Gleichstellung bei der Namensgebung
kreiseigener Liegenschaften (Antrag Grüne)**

Beschlussvorschlag:

1. Die Namensgebung kreiseigener Liegenschaften (Schulen, Hallen, Verwaltungsgebäude etc.) im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll sich, im Falle einer Benennung nach Personen, an der erbrachten Lebensleistung der Namensgeber orientieren.
2. Wann immer möglich soll der Namensgeber einen Bezug zum Landkreis Darmstadt-Dieburg aufweisen.

Begründung:

Die Benennung einer öffentlichen Einrichtung, wie bspw. einer Schule oder einer Halle, nach einer Person soll eine besondere Würdigung des Namensgebers darstellen.

Dabei spielt es, abgesehen vom Verwendungszweck des Gebäudes keine Rolle, in welchem Bereich (Wissenschaft, Kultur, Sport, Wirtschaft, Politik etc.) sich der Namensgeber in besonderem Maße verdient gemacht hat.

Die Benennung nach einer Person soll einzig eine Würdigung dessen Lebensleistung darstellen. Um die Lebensleistung bzw. das Lebenswerk eines Menschen zu bewerten, kann das biologische oder soziale Geschlecht keine Rolle spielen, da dies kein Kriterium für die erbrachte Leistung ist.